



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-143/2024	öffentlich
Beschluss zur Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"	

25.06.2024

Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Die Änderung betrifft am nördlichen Rand des Bebauungsplangebietes die Mitte des Dorfangers und umfasst das Flurstück 101 der Flur 7 der Gemarkung Miersdorf.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen in dem für das Ortsbild und die Nutzungsstruktur im Dorfzentrum Miersdorf wichtigen und derzeit unbebauten Bereich. Durch die Änderung der Festsetzungen soll eine adäquate Nutzung der Fläche bei Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der künftigen Bebauung zum Straßenraum der Dorfstraße ermöglicht werden und das Maß der baulichen Nutzung dafür auf ein verträgliches Maß abgestimmt werden. Vorgesehen sind unter anderem die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche, u. a. zur Sicherung eines baulichen Abstandes zur Dorfstraße, die Reduzierung der Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß von III auf II sowie die Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,4.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit einer Veränderungssperre. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kürze einen weiteren Beschluss zur Veränderungssperre vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	18	18	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Karte Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 001 „Miersdorf Süd“

Zeuthen, den 25.06.2024

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -